

Messkonzept 8

Überschusseinspeisung mit mehreren Einspeiseanlagen in Kaskadenschaltung inkl. Speicher und Lieferung in das öffentliche Netz

> Selbstverbrauch mit Vorrang BHKW

Anlagenbetreiber

Name, Vorname/Eheleute/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anlagenerrichter (Vom Anlagenerrichter auszufüllen. Alle Angaben sind auszufüllen bzw. anzukreuzen!)

Name/Firma Anlagenerrichter

Spannungsebene des Netzanschlusses

Niederspannung

Mittelspannung

Hochspannung

Art der Erzeugung und installierte Leistung

Solar kWp Biomasse kW Biomasseart BHKW kW

Wind kW Deponiegas kW Wasser kW

Art der Messung

≤ 30 kW direkte Messung¹⁾

≤ 100 kW Wandlermessung

> 100 kW Leistungsmessung

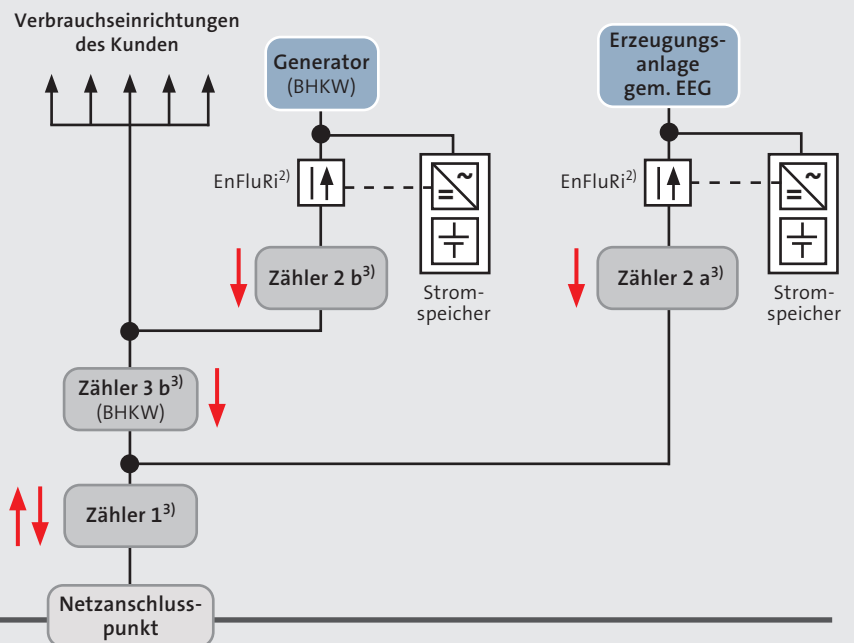
Ort, Datum

Unterschrift Anlagenerrichter

Micro Anlagen ohne Erzeugerzähler

Auf den Zähler 2a bzw. 2b kann verzichtet werden, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung der EEG-Umlage nicht benötigt werden. Im Allgemeinen ist der Zähler 2a bei Neuanlagen ≤ 8 kWp und Zähler 2b bei Neuanlagen ≤ 1 kW nicht erforderlich.

gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Jahresstromverbrauch > 6.000 kWh oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.



¹⁾ Die Anforderungen der VDE-AR-N 4100, 7.3 Belastungs- und Bestückungsvarianten von Zählerplätzen bzgl. der Betriebsart sind entsprechend zu berücksichtigen (Dauerbetrieb).

²⁾ Energieflussrichtungssensor (EnFluRi), die Pfeilrichtung zeigt die zu verhindernde Energieflussrichtung an.

³⁾ Es ist eine gleichartige Messung aufzubauen. D. h., wird für einen Zählpunkt eine RLM-Messung erforderlich, so muss auch die zweite Messung als RLM-Messung aufgebaut werden.

Alle Messungen sind kostenpflichtig!